



Hausaufgaben und Klausuren am Gymnasium Maria Königin

Der von den zuständigen Gremien eingesetzte Arbeitskreis Schul(all)tag hat auf seiner entscheidenden Sitzung am 12.01.2016 festgestellt, dass die neuen gesetzlichen Regelungen in Bezug auf die Hausaufgaben und die Klausuren ausreichend und aussagekräftig genug sind. Sie sollen hier noch einmal für die gesamte Schulgemeinde veröffentlicht und durch einige kurze Hinweise ergänzt werden:

Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 05.05.2015

4. Hausaufgaben

4.1 Grundsätze

Hausaufgaben sollen die **individuelle Förderung** unterstützen. Sie **können** dazu dienen, das im Unterricht Erarbeitete einzuprägen, einzuüben und anzuwenden. Sie **müssen** aus dem Unterricht erwachsen und wieder zu ihm führen, in ihrem Schwierigkeitsgrad und Umfang die Leistungsfähigkeit, Belastbarkeit und Neigungen der Schülerinnen und Schüler berücksichtigen und von diesen **selbstständig ohne fremde Hilfe** in den in Nummer 4.4 genannten Zeiten erledigt werden können. Sie dürfen **nicht dazu dienen, Fachunterricht zu verlängern, zu ersetzen oder zu kompensieren** oder Schülerinnen oder Schüler zu disziplinieren.

Die Lehrkräfte berücksichtigen beim individuellen **Hausaufgabenumfang**, ob die Schülerinnen und Schüler insbesondere durch Referate, Vorbereitungen auf Klassenarbeiten und Prüfungen und andere Aufgaben zusätzlich gefordert sind.

Die Nummern 4.3 bis 4.5 dieses Erlasses gelten nicht für die Sekundarstufe II (vgl. aber 4.6!).

4.3 Hausaufgaben an Schulen ohne gebundenen Ganztag

Schulen stellen sicher, dass Schülerinnen und Schüler an **Tagen mit verpflichtendem Nachmittagsunterricht, an Wochenenden sowie an Feiertagen keine Hausaufgaben** machen müssen.

4.4 Zeitlicher Umfang von Hausaufgaben

Hausaufgaben sind so zu bemessen, dass sie, bezogen auf den einzelnen Tag, in folgenden Arbeitszeiten erledigt werden können:

für die Klassen 5 bis 7 in 60 Minuten

für die Klassen 8 bis 10 in 75 Minuten.

4.5 Überprüfung, Benotung und Anerkennung von Hausaufgaben

Hausaufgaben werden **regelmäßig überprüft** und für die weitere Arbeit im Unterricht ausgewertet. Sie werden **nicht benotet**, finden jedoch Anerkennung.

4.6 Zuständigkeit der Schulkonferenz

(...) Für **die Sekundarstufe II** soll ein Konzept so gestaltet sein, dass es eine Balance zwischen den Anforderungen zur Erreichung der allgemeinen Hochschulreife und einer Entlastung der Schülerinnen und Schüler ermöglicht. Es berücksichtigt unter den Bedingungen individualisierter Stundenpläne in angemessener Weise die **Belastbarkeit von Schülerinnen und Schülern**.

4.7 Verantwortung der Lehrkräfte

Die Lehrkräfte einer Klasse oder Jahrgangsstufe in der gymnasialen Oberstufe sorgen **gemeinsam** für die Einhaltung der Vorgaben in Nummer 4. (...)

5.2 Empfehlung für Ersatzschulen

Den Ersatzschulen wird empfohlen, nach diesem Erlass zu verfahren.

Tipps zum Umgang mit Hausaufgaben in der S I und S II (Arbeitskreis Schul(all)tag) für die Lehrerinnen und Lehrer:

- 1) Es sollen keine unnötigen Hausaufgaben gestellt werden, durchaus aber freiwillige Aufgaben oder auch individuell (hinsichtlich des Schwierigkeitsgrades) unterschiedliche Hausaufgaben.
- 2) Übungsphasen (z. B. Vokabellernen) sollen in größerem Maße in den Unterricht eingebaut werden.
- 3) Die Hausaufgabenbelastung der Klasse (Sek I) soll hinsichtlich der zeitlichen Belastung durch eine Überprüfung der Klassenbucheinträge eingeschätzt und davon ausgehend die eigene Hausaufgabenstellung gegebenenfalls modifiziert werden.
- 4) Tests und Übungen müssen langfristig angekündigt werden.
- 5) Hausaufgaben, die im nachfolgenden Unterricht nicht besprochen und transparent korrigiert werden, sind sinnlos. Angesichts der zeitlichen Belastung der Schülerinnen und Schüler sollte jede Hausaufgabe im Einzelfall auf ihre Sinnhaftigkeit und Notwendigkeit hinterfragt werden.

Rechtliche Vorgaben der Abiturprüfungsordnung (APO-GOSt) zu den Klausuren:

§ 14

Beurteilungsbereich „Klausuren“ und „Projekte“

(4) In einer Woche dürfen für die einzelne Schülerin oder den einzelnen Schüler in der Regel nicht mehr als drei Klausuren angesetzt werden. Die Klausuren sind in der Regel vorher anzukündigen. An einem Tag darf in der Regel nur eine Klausur geschrieben werden. Für die Klausuren gelten im Übrigen die Richtlinien und Lehrpläne für den Unterricht in der gymnasialen Oberstufe. Die Aufgabenstellung muss auf die Anforderungen in der Abiturprüfung vorbereiten.

VV zu § 14,4

14.41 Zu Beginn jeden Halbjahres sollen die Klausurtermine verbindlich geplant und in geeigneter Form schulintern bekannt gemacht werden. Die Fachlehrerinnen und Fachlehrer unterstützen die Schülerinnen und Schüler dabei, sich selbstständig und langfristig auf die Klausuren vorzubereiten.

In den Klausurphasen müssen Belastungen gleichmäßig verteilt werden, daher sollten nach Möglichkeit weniger als drei Klausuren pro Woche für die einzelne Schülerin und den einzelnen Schüler angesetzt werden.

Anmerkungen zum Umgang mit Klausuren (Arbeitskreis Schul(all)tag):

- Eltern und Schülerinnen und Schüler sind erstaunt über die Komplexität und die Vielfalt der Überlegungen, die in die Gestaltung des Klausurenplans eingehen.
- Sie erkennen gemeinsam mit den Lehrern, dass diese Organisation im Verlauf des Schuljahrs kaum zu beeinflussen ist und dadurch für einzelne Schülerinnen und Schüler Härtesituationen entstehen können, die aber durch die geforderte langfristige Vorbereitung der Klausuren abgefedert werden können.
- Das prinzipielle Verbot von schriftlichen Übungen und Tests in der gesamten Klausurenzeit wird einmütig abgelehnt, weil dann kaum noch ein sinnvoller Test geschrieben werden könnte. Dagegen soll gelten:
 - 1) In der Klausurphase der Sek II sollen die Kolleginnen und Kollegen größere Sensibilität für die Belastung der Schülerinnen und Schüler entwickeln.
 - 2) In der Klausurphase sollen Tests nur nach Kommunikation mit der jeweiligen Lerngruppe hinsichtlich ihrer individuellen Belastung gestellt und vor allem terminlich mit der Lerngruppe abgesprochen werden.

gez. Arbeitskreis Schul(all)tag